

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersverein .
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens. (Schluß.) — Die Schußrichtung der Batterie nach der Karte. — Ueber die Verwendung der Maschinengewehre. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Totentafel. — Literatur.

Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens.

Von Oberstdivisionär *Sonderegger*,

Chef der Generalstabsabteilung des eidg. Militärdepartements.

(Schluß.)

Baselstadt wirft die Frage auf, ob den für die Landwehr bestimmten Kommandanten ihre Bestimmung vorher mitgeteilt werden soll, oder ob dies erst bei der Kriegsmobilmachung zu geschehen habe. Das erstere ist wohl geboten; zweckmäßigerweise sollte, falls die Belastung mit Geschäften dadurch nicht zu groß wird, auch die Führung der Korpskontrolle von diesem künftigen Landwehr-Kommandanten besorgt werden. Daß er dadurch versucht sein könnte, die Ausbildung seiner Auszugertruppe zu vernachlässigen, wie Baselstadt befürchtet, würde seinem Pflichtbewußtsein und der Energie seiner Vorgesetzten ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Uebrigens bedeutet für ihn jederzeit sein Auszugs-Friedenskommando die greifbare Wirklichkeit, das Landwehr-Kommando die ferne Eventualität.

Der Gefahr, die ebenfalls Baselstadt befürchtet, daß die Offiziere sich nicht bereit finden lassen werden, die Dienste für den höhern Grad zu leisten ohne sichere Aussicht befördert zu werden, kann dadurch begegnet werden, daß diese Anforderungen für den höheren Grad aufgeteilt und zum Teil noch dem niedrigeren Grade aufgehängt werden, so zum Beispiel die Zentralschule I als Bedingung